

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 87.

Samstag, den 30. Oktober

1852.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Königl. Preussische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, das im Königreiche Preußen schon früher bestandene Verbot des Wanderns der Handwerksgelesen in die Schweiz zu erneuern. Demzufolge ist den Preussischen Handwerksgelesen das Wandern nach der Schweiz nicht mehr gestattet, und es sind diejenigen, welche sich bereits in der Schweiz befinden, zur Rückkehr nach Preußen binnen einer angemessenen Frist aufgefordert worden. Dabei hat die Königl. preussische Regierung weiter angeordnet, daß ausländischen Handwerksgelesen, welche sich nach dem 1. Januar 1853. in der Schweiz aufgehalten haben, der Eintritt in die Preussischen Staaten und der Aufenthalt in denselben zu versagen sey, und daß solchen Handwerksgelesen, wenn sie, um in ihre Heimath zu gelangen, einen andern Weg als durch die Preussischen Staaten nicht füglich einschlagen können, nur die Durchreise auf geradem Weg mit vorgeschriebener Reiseroute gestattet werden dürfe.

Hienach können auch den inländischen Handwerksgelesen, welche in die Schweiz reisen wollen, oder schon daselbst sich aufhalten, nachtheilige Folgen aus ihrem ferneren Aufenthalt in der Schweiz für ihr etwaiges späteres Wandern in den Königl. Preussischen Staaten erwachsen, wovon die Ortspolizei-Behörden zur geeigneten Belehrung ihrer Angehörigen in Kenntniß gesetzt werden.

Den 25. October 1852.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantfachen) In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 30. September 1852.

K. Oberamts-Gericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gant- auf dem Rathhaus  
sache des zu

Joh. Georg Weigle, Bauer  
von Bittensfeld, (entwähren)

Bittensfeld.

am  
Mittwoch den 10. Nov. d. J.  
Mergens 9 Uhr.

Johann Georg Frey, Bauer  
von Schwatthim.

Schwatthim.

Donnerstag den 11. Nov.  
Morgens 9 Uhr.

Joseph Schwarz, Weber von  
a. orb.

Korb.

Donnerstag den 11. Nov. d. J.  
Nachmittags 2 Uhr.

Johann Friedr. Kühle, Wein-  
gartner von Endersbach.

Endersbach.

Samstag den 13. Nov. d. J.  
Morgens 9 Uhr.

**Winnenden.**

**(Erbennufruf)**

Johanne Theresie Klingemann geboren den 31. März 1792., angeblich uneheliche Tochter der im Jahr 1817 verstorbenen Elisabeth (nach dem hiesigen Familien-Register Anna Maria) Aplanalp, eheliche Tochter des weil. Ernst Albrecht Aplanalp, gewesenen Viehärztes in Winnenden und der Maria Barbara geborne Egeler aus Keinzell, ist am 7. Juli d. J. ledig und ohne Testament gestorben. Da die Intestat-Erben seiner Johanne Theresie Klingemann, deren natürlicher Vater Sebastian Klingemann, früher umherziehender Krämer, später österröschischer Feldscherer aus Sennfeld gebürtig und angeblich im Jahr 1796 in Mainz gestorben, gewesen seyn soll, bis jetzt nicht genau ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Verwandtschaft und Erbs-Ansprüche, beziehungsweise, daß die Erblasserin in rechtmäßiger Ehe gezeugt worden, mittelst Vorlegung der erforderlichen pfarrämlichen Urkunden innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so zu verlässiger nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist der Nachlaß, welcher sich auf — 680 fl. belauft, unter diejenigen, welche bis dahin als die nächsten Erbberechtigten sich ausgewiesen haben, vertheilt werden wird.

Den 14. October 1852.

R. Amts-Notariat.

Rieger.

**Waiblingen.**

**Selbandschube feil.**

Bei der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt ist noch eine große Parthie Selbandschube vorräthig, die man zu billigen Preisen abgibt. Die Liebhaber wollen sich an Carl Eisele Vortemacher dabier wenden.

Den 28. October 1852.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen. (Eichenverkauf.)**

Die Stadt hat wieder eine Partie Eichen an die Stahlen'sche Compagnie in Mannheim um 6 fr. den Cubic Schub verkauft; es ist jedoch Verkäufer'scher Seits vorbehalten worden, daß den hiesigen Handwerksleuten, wenn sie zu Befriedigung ihres Holz-Bedarfnisses dergleichen Preise soltten geben können und die gleichen Bedingungen erfüllen würden, ein Vorkaufs-Recht in Absicht auf eine Anzahl Eichen zustanden seyn soll.

Diese Eichen sind im vordern Stadtwald, mit No. 7 bis 18 beide einschließlich bezeichnet, und es ergeht nun an die Müller und andere Handwerksleute, welche Eichenholz gebrauchen, die Aufforderung, im Falle sie die fraglichen 12 Eichen unter den gleichen Bedingungen übernehmen wollen, sich miteinander zu verständigen, bis zum 6. November bei der Stadtpflege zu melden, da später keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden könnte; hiebei wird bemerkt, daß der Herr Stadtsörster so wie die Stadtpflege auf Verlangen weitere Auskunft geben wird.

Den 28. October 1852. Gemeinderath.

Waiblingen. Die Steinbeifuhr und Steinschlagen innerhalb Eiers kommt am Montag d. 1. Nov. früh 7 Uhr noch einmal in Abtreich.  
Gemeinderath.

Waiblingen.

**Empfehlung.**

Wollene Strumpfgarne (Zug- und Streichgarn) Rittles-Wolle in allen Farben, braune und graue sogenannte Peter-Wolle; braunen ächtfarbigen und grauen Futter-Bardent (Tricot) empfehle ich zu billigen Preisen.

Auch färbe ich von jetzt an alle 2 — 3 Wochen jede Farbe in Wolle und Seide.

**M. Säfner.**

Waiblingen. 1 Viertel Acker in der Heerstraße ist Jemand willens zu verkaufen, Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Bestes rein schmeckendes

### Schweine-Schmalz

ist a 28 fr. p. Pfund frisch zu haben, bei  
Stüber, zum Pflug.

Waiblingen. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein halbes oder ganzes Haus zu verkaufen, auch verkaufe ich einen Wagen und Pflug.  
Jacob Kolb.

Waiblingen. 2 Viertel und 9 Ruten Wiesen ist willens zu verkaufen  
Jacob Fr. Dippol.

Waiblingen. Meine obere sommrigte Wohnung an der frequentesten Straße, mit Stallung und Scheuer und sonst erforderlichen Platz hat bis Martini zu vermieten  
Carl Wabler,  
Köfleswirth in Enderbach.

Großheppach.

### An die Weinändler, Gastgeber, Käufer und Bierbrauer

Wer seine leere Wein-, Obmost- und gepichte Bierfässer mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten statt mit gewöhnlichen gelben Schwefelschnitten einbrennt, die Getränke und Kuhfäfer aufbrennt, erzeugt Wein, Most und Bier um die Hälfte lagerhaltiger, werthvoller und stärker, als bei dem gewöhnlichen Schwefelspahn, durch welchen die Fässer eingefäuert und die Getränke krank werden, und die kleine Mehrausgabe wird dadurch, daß man weniger Hefe erhält, wieder ausgeglichen. Schwere, zähe und saure Weine und Most werden in 8 Tagen gut durch meine Gewürz-Schwefelschnitten, wofür ich schon seit 13 Jahren garantire.

Von diesen Gewürzschwefelschnitten kostet das Pfund 48 fr., ohne Gewürz 32 fr., und hat das Pfund 36 Schnitten.

Bierbrauer, die vor 6 Jahren oft für tausend Gulden saures Bier jährlich hatten, und beinahe um ihr Vermögen kamen, die ihre gepichte Fässer zweimal einbrennen, erzeugen Bier, das Jahre lang hält, indem dieser Schwefel die Pechfugen zusammenzieht und einen Firniß bildet, wodurch das Bier erhalten wird.

Dieser Schwefel ist zu haben in Waiblingen bei den Hrn. Fr. Stüber, zum Pflug; Gustav Sirt; Fr. Kayser; Stüber; sen.; Möhn; G. Kaufmann, jun.; G. Kaufmann, Stadtpfleger.

In Winnenden bei den Hrn. Fink; Zeller; Berisch; Gerhard.

Zahnpulver zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, die Schachtel zu 24, 18 und 12 fr  
Haaröl zu 15 fr. und 9 fr.

Großheppacher Wasch- und Badwasser zur Stärkung der Nerven, Augen, und Glieder, das Glas zu 36, 24 und 12 fr.  
Del, sicheres Mittel zur Vernichtung der Wanzen, das Glas zu 15 und 8 fr.

J. F. Bürkle.

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 27. Okt. enthält eine Verfügung des Steuerkollegiums zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen.

Wergentheim, 24. Okt. In dem Dorfe Haagen im Vorbachthale wurden gestern innerhalb einer Stunde zwei Personen von einer fremden, ihrem ganzen Benehmen nach der Wuth verdächtigen Raze durch Biß verwundet; ein junger Mann, auf welchen sie einige Stunden zuvor ebenfalls ganz ungereizt aus einem Verstecke hervor, losgegangen war, hatte sie noch zu rechter Zeit von sich schleudern gewußt. An dem Schenkel eines 13 jährigen Knaben hatte sich die große Raze so eingebissen, daß sie an ihm hängend von dem zu Hilfe eilenden Vater todgeschlagen werden mußte. Beide Verwundete stehen unter ärztlicher Behandlung. Ob die Raze mit andern Hausstieren in Berührung gekommen, ist nicht zu ermitteln; zur Sicherheit wurde daher die alsbaldige Einsperung der wenigen Hunde des Orts und die Tödtung sämmtlicher Ragen von der Einwohnerschaft selbst bereitwillig angeordnet, um weiterem Unglück zu begegnen. Ein wuthverdächtiger Hund soll vor etwa 8 Tagen in einem benachbarten Bezirke gesehen worden seyn.

München, 24. Okt. Gestern wurde eine Anzahl Handlungsreisender, die sich in Geschäften hier aufhalten, auf die Polizei geladen, wo sie auf das Genaueste durchsucht wurden. Es erfolgte dann auch in den Hotels derselben eine Durchsuchung ihrer Reiseeffekten. Diese Maßregeln wurden insbesondere gegen solche Reisende genommen, die aus der Schweiz kamen. — In Folge der vom k. Staatsministerium abschlägig beschiedenen Bitte des Fabrikanten Goldberger in Berlin um Erlaubniß zum ferneren Verkaufe seiner Rheumatis-musketten sind die Distriktpolizeibehörden und Physikate angewiesen worden, gegen jeden fortan etwa vorkommenden Verkauf genannter Ketten geeignet einzuschreiten.

Wien den 26. Okt. Die Prinzessin Carolina Wasa, die man als Ludwig Napoleons Braut bezeichnet, wird zu Maraweg in Mähren zur katholischen Kirche über-treten.  
Schw. M.

Bei allen Verkäufen wo nicht anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts	Preis.	Tag des Aufstreich
Ludwig Baumgärtner, für ihn G. R. Gottlob Pfander.	$1\frac{1}{2}$ B. 13 R. Aker in der Spitzelhalden. ungef. 2 B. in der Winterhalden.	111 fl.	22. Nov.
Christian Schnaitmann, Verlassen. = Maße für dieselbe G. R. Nöhn.	1. Viertel Wiesen am Beinsteiner Weg.		
Friedr. Häusermann, Maurer, für ihn G. R. Stüber.	Ein Wohnhaus an der Winnender Staig.	Anschlag 500 fl.	8. Novbr.
Konrad Bubeck, für ihn G. R. Bunz.	Eine halbe Behausung in der Weingärtner-Vorstadt.		8. Novbr.
Schneider Farenkopf, f. ihn G. R. Braun.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $1\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im innern Weidach.	100 fl.	1. November.
Heinrich Pfander, für ihn G. R. Nöhn.	1 B. $4\frac{1}{2}$ R. Garten im Anspach.		22. Novbr.
Christiane Körner, für sie G. R. Pflüger.	1 B. ob den Säcträgern.		
Philipp Federer, für ihn G. R. Schneider.	ungef. 1 B. Wiesen im Rezenbach.	72 fl.	22. Novbr.
Friedr. Winkler, für ihn G. R. Schneider.	$1\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ A. Aker über der Heerstraße.		22. Novbr.
Adam Leiningers Kinder für diese die Stadtpflege.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im untern schmalen Pfad.		
Alt Gottl. Unterberger, f. ihn G. R. Pfander, s.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der Grabenstraße.		
Daniel Bubeck, für ihn G. R. Bunz.	2 B. Aker im innern Weidach.		
Christ. Dan. Desterle in Ulm, für ihn G. R. Bunz.	$\frac{1}{2}$ an einem 2stöckigen Wohnhaus und Stallung in der Rommelhäuser Vorstadt.		
Georg Friedr. Bubeck, für ihn G. R. Bunz.	2 B. $3\frac{1}{2}$ Aker im Felsenberg.	82 fl.	22. Nov.
Jacob Häfeler, Schreiner, für ihn G. R. Bunz.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der langen Gasse.		8. Novbr.
Alt Joh. Georg Wiedemann, f. ihn G. G. Rauffmann.	3 B. $1\frac{1}{2}$ A. Aker jenseits der Heerstraße.		29. Nov.
Gottl. Panderberger, f. i. Stadtpf. Rauffmann.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. in jungen Weinberg	130 fl.	22. Nov.
Gottl. Fischer, für ihn G. R. Stüber.	Eine halbe Behausung im Saß.		22. Nov.